



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Kontaktdatenerhebung

Besuch des Freibades Bedburg am:

.....

(Datum)

Sehr geehrte Badegäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren. **Ihre Verweigerung zur Abgabe der Daten führt zur Verweigerung des Zutritts.**

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie

- a.) keine grippeähnlichen Symptome (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) aufweisen
- b.) sich innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet aufgehalten haben
- c.) wesentlich nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Corona-Virus-Erkrankten hatten
- d.) sichergestellt keiner Quarantäneanordnung unterliegen
- e.) im Falle des Auftretens grippeähnlicher Symptome Ihren Aufenthalt im Freibad sofort abbrechen

Aufenthaltszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift zu Punkt a-e) sh. o. und zur Einverständniserklärung*
1.			
2.			
3.			
4.			

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW (Coronaschutzverordnung CoronaSchVO) und deren Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ Punkt 6 während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch die Stadt Bedburg vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet. Sh. hierzu auch die Datenschutzerklärung der Stadt Bedburg im Aushang bzw. auf der Home-Page der Stadt Bedburg unter www.bedburg.de.